

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 18. Dezember 2025	Nr. 235
------	--------------------------------	---------

Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 1a der Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Land Bremen

Vom 18. Dezember 2025

Auf der Grundlage von § 1a der Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Land Bremen (eAkten-Verordnung - eAktV) vom 2. Mai 2019 (Brem.GBl. 2019, S. 248), in der jeweils geltenden Fassung wird bestimmt:

§ 1

(1) Bei den nachfolgend aufgeführten Gerichten und Staatsanwaltschaften werden die Akten in den nachstehend bezeichneten Ermittlungs-, Straf- und Bußgeldverfahren bis zum 31. Dezember 2026 in Papierform geführt:

Dienststelle	Verfahren
Staatsanwaltschaft Bremen	Alle Verfahren
Generalstaatsanwaltschaft Bremen	Alle Verfahren
Amtsgericht Bremen	Alle Verfahren
Amtsgericht Bremen- Blumenthal	Alle Verfahren
Amtsgericht Bremerhaven	Alle Verfahren
Landgericht Bremen	Alle Verfahren
Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen	Alle Verfahren

(2) Neben der Papierform kann die Akte für einzelne Verfahrensabschnitte elektronisch geführt werden. Die elektronische Aktenführung umfasst dabei nur die für den jeweiligen Verfahrensabschnitt angelegten gesonderten Bände oder Hefte. Alle

relevanten Dokumente sind spätestens mit Abschluss des elektronisch geführten Verfahrensabschnittes in Papierform zu der in Papierform geführten Akte zu nehmen. Sind aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift zwei Dokumente untrennbar miteinander zu verbinden, hat die Verbindung in Papierform zu erfolgen, wenn nicht beide Dokumente Teil der elektronischen Akte sind.

§ 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 1a der Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Land Bremen vom 3. September 2025 außer Kraft.

Bremen, 18. Dezember 2025

Die Senatorin für Justiz und Verfassung